Vertrag über die Auftragsverarbeitung (AVV)

nach Art. 28 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO), auf Grundlage der Mustertexte der Datenschutzaufsichtsbehörden, angepasst an die Plattform von Platte.

Version 1.0 · Stand: 29.10.2026

---

zwischen

Platte Software UG (haftungsbeschränkt)

Am Krögel 2
10179 Berlin
Deutschland

vertreten durch die Geschäftsführer: Lucas Oliver Pilzen, Friedrich Theodor Gies

E-Mail: hello@platte.ai

– im Folgenden „Platte“ oder „Auftragnehmer“ –

und

dem jeweiligen Kunden nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Platte Software UG (haftungsbeschränkt); Name und Anschrift ergeben sich aus dem zugrunde liegenden Vertrag bzw. der Auftragsbestätigung.

– im Folgenden „Kunde“ oder „Auftraggeber“ –

gemeinsam „die Vertragsparteien“.

Vorbemerkung

Dieser Vertrag ist Anlage zu den AGB und regelt die Auftragsverarbeitung im Zusammenhang mit der Bereitstellung und dem Betrieb einer dedizierten Instanz der Plattform in der Platte Managed Cloud. Beim Self-Hosting nach § 6 der AGB ist der Kunde für die in seiner Infrastruktur durchgeführten Verarbeitungen selbst Verantwortlicher; dieser Vertrag findet dort keine Anwendung, soweit Platte den Betrieb nicht als Managed Service übernommen hat. Die Verarbeitung von Vertrags- und Zahlungsdaten zum Zwecke des Forderungsmanagements erfolgt im eigenverantwortlichen Verantwortungsbereich von Platte und ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 1 Gegenstand und Dauer des Auftrags

(1) Platte erbringt für den Kunden die Leistungen nach dem Hauptvertrag (AGB): die Bereitstellung und den Betrieb einer dedizierten Instanz der KI-Plattform Platte – Chat-Anwendung, Inferenz über das Platte Privacy Gateway, Laufzeitumgebung für agentische Prozesse – zum Zugriff über das Internet auf europäischer Infrastruktur.

(2) Da Platte hierbei im Auftrag, nach Weisung und im Interesse des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet bzw. ein Zugriff auf personenbezogene Daten bei der Auftragserfüllung nicht ausgeschlossen werden kann, erfolgt die Dienstleistung als Auftragsverarbeitung nach den für den Kunden einschlägigen deutschen und europäischen Datenschutzgesetzen.

(3) Dieser Vertrag ist Anlage zu den AGB und wird mit deren Annahme durch den Kunden Bestandteil des Hauptvertrags; einer gesonderten Unterzeichnung bedarf es hierfür nicht. Auf Wunsch stellen die Parteien eine gesonderte, unterzeichnete Fassung her. Der Vertrag gilt, solange Platte für den Kunden personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet. Er endet nicht vor Erfüllung der Rückgabe- und Löschpflichten nach § 10 dieses Vertrages.

§ 2 Umfang, Art und Zweck der Verarbeitung, Datenarten und Betroffenenkreis

Umfang, Art und Zweck der Datenverarbeitung, die Art der Daten sowie der Kreis der Betroffenen ergeben sich aus Anlage 1. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO im Verantwortungsbereich von Platte findet nicht statt.

§ 3 Technische und organisatorische Maßnahmen

(1) Platte verpflichtet sich, für die zu verarbeitenden Daten angemessene und dem Stand der Technik entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO) zu treffen. Die aktuellen Maßnahmen – gegliedert nach Zutritts-, Zugang-, Zugriffs-, Weitergabe-, Eingabe- und Verfügbarkeitskontrolle, Datengeheimnis, Trennungskontrolle, Integrität und Vertraulichkeit sowie Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung – sind in Anlage 2 beschrieben.

(2) Die Datensicherheitsmaßnahmen können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden, soweit das Sicherheitsniveau nicht sinkt. Wesentliche Änderungen stimmt Platte mit dem Kunden in Textform ab.

(3) Platte erstellt für die im Auftrag verarbeiteten Daten ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 Abs. 2 DSGVO) und stellt es dem Kunden auf Anforderung zur Verfügung. Zudem stellt Platte auf Anforderung ein umfassendes und aktuelles Datenschutz- und Sicherheitskonzept für die Auftragsdatenverarbeitung zur Verfügung.

§ 4 Berichtigung, Löschung, Sperrung und Einschränkung von Daten

Platte darf die im Auftrag des Kunden verarbeiteten Daten nur berichtigen, löschen, einschränken oder sperren, wenn der Kunde dies anweist. Über die ihm eingeräumten Funktionen der Instanz (u. a. Verwaltung von Sitzungen, Nutzern, Speicherinhalten und Exporte) kann der Kunde Berichtigungen und Löschungen auch selbst vornehmen. Platte fertigt ohne Wissen des Kunden keine Kopien oder Duplikate der Daten; hiervon ausgenommen sind ordnungsgemäße Datensicherungen sowie die nach § 8 Abs. 4 der AGB zulässige Protokollierung zur Abrechnung, Missbrauchserkennung und Betriebssicherung.

§ 5 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Platte sind die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt. Sie gestaltet ihre innerbetriebliche Organisation so, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird.

(2) Platte macht die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeitenden mit den für sie maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzes vertraut und verpflichtet sie auf das Datengeheimnis und die Vertraulichkeit (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO, § 26 BDSG). Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fort. Platte weist die Verpflichtungen auf Verlangen in geeigneter Form nach.

(3) Die im Auftrag verarbeiteten Daten werden von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt; jeder Kunde erhält eine dedizierte, logisch isolierte Instanz.

(4) Ein Datenschutzbeauftragter ist bei Platte nach § 38 BDSG nicht zu bestellen. Ansprechpartner für den Datenschutz ist Friedrich Theodor Gies (friedrich@platte.ai).

(5) Platte verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag ausschließlich im Geltungsbereich der DSGVO; die Plattform wird auf Servern innerhalb der Europäischen Union betrieben. Übermittlungen in Drittländer im Sinne der Art. 44 ff. DSGVO finden im Rahmen dieses Vertrages nicht statt. Die eingesetzten Dienstleister sind in Anlage 3 aufgeführt.

(6) Platte unterstützt den Kunden bei allen gesetzlichen Informations- und Auskunftspflichten, die im Zusammenhang mit der Auftragsdatenverarbeitung stehen. Auskünfte an Betroffene oder Dritte darf Platte nur nach vorheriger Weisung des Kunden erteilen. Macht ein Betroffener seine Rechte unmittelbar gegenüber Platte geltend, leitet Platte dieses Ersuchen unverzüglich an den Kunden weiter.

(7) Platte unterstützt den Kunden bei erforderlichen Datenschutz-Folgeabschätzungen.

§ 6 Unterauftragsverhältnisse

(1) Platte darf Unterauftragsverarbeiter zur Verarbeitung von Daten des Kunden nur mit Zustimmung des Kunden beauftragen. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses beauftragten Unterauftragsverarbeiter sind in Anlage 3 aufgeführt; mit Zustimmung zu diesem Vertrag genehmigt der Kunde deren Beauftragung.

(2) Beabsichtigt Platte, einen weiteren Unterauftragsverarbeiter zu beauftragen oder eine bestehende Beauftragung wesentlich zu ändern, informiert sie den Kunden mindestens 30 Tage vor dem geplanten Einsatz in Textform (Art. 28 Abs. 2 DSGVO). Die Information erfolgt zusätzlich durch Veröffentlichung der aktualisierten Anlage 3 im Trust Center unter platte.ai/sicherheit. Der Kunde kann der Änderung innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Information aus datenschutzrechtlichen Gründen widersprechen; erfolgt kein fristgerechter Widerspruch, gilt die Änderung als genehmigt. Kommen die Parteien über einen Widerspruch nicht überein, steht dem Kunden das außerordentliche Kündigungsrecht nach § 13 Abs. 2 der AGB zu.

(3) Platte überträgt die Pflichten dieses Vertrages auf den Unterauftragsverarbeiter im erforderlichen Umfang und stellt sicher, dass die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Unterauftragsverarbeiter den Datenschutzbestimmungen im Vertragsverhältnis zwischen Kunde und Platte entsprechen. Platte prüft die Einhaltung der Vertragspflichten durch den Unterauftragsverarbeiter regelmäßig und dokumentiert dies.

(4) Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung gelten Dienstleistungen, die Platte bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt, soweit dabei kein Zugriff auf personenbezogene Daten zu befürchten ist. Auch insoweit trifft Platte angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen und Kontrollmaßnahmen.

§ 7 Kontrollrechte des Auftraggebers

(1) Platte stellt dem Kunden nachweisbare Garantien für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zur Verfügung (z. B. Selbstauskünfte, Auskunft, Testate und Zertifikate der eingesetzten Dienstleister).

(2) Der Kunde oder eine von ihm beauftragte Person ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen im erforderlichen Umfang zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen. Der Quellcode der Plattform ist als Open Source veröffentlicht und kann zum Mitprüfen herangezogen werden.

(3) Der Kunde wird Kontrollen nur im erforderlichen Umfang durchführen und die Betriebsabläufe von Platte dabei nicht unverhältnismäßig stören; Kontrollen werden rechtzeitig angekündigt.

§ 8 Mitzuteilende Verstöße des Auftragnehmers

(1) Platte unterrichtet den Kunden unverzüglich über Störungen des Betriebsablaufs, die Gefahren für die Daten des Kunden mit sich bringen, sowie bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen im Zusammenhang mit den Daten des Kunden. Gleiches gilt, wenn Platte feststellt, dass die bei ihr getroffenen Sicherheitsmaßnahmen den gesetzlichen Anforderungen nicht genügen.

(2) Meldungen über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an den Kunden erfolgen in Textform und enthalten eine Beschreibung der Art der Verletzung, soweit möglich Angaben über Kategorien und Zahl der betroffenen Datensätze, die wahrscheinlichen Folgen, den Namen und die Kontaktdaten einer Ansprechperson sowie eine Erläuterung der ergriffenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und zur Verringerung möglicher nachteiliger Auswirkungen.

§ 9 Weisungen des Auftraggebers

(1) Der Kunde hat das Recht, Platte Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung zu erteilen. Weisungen erfolgen in Textform; mündlich erteilte Weisungen werden von Platte dokumentiert.

(2) Platte verarbeitet die im Auftrag des Kunden verarbeiteten personenbezogenen Daten ausschließlich nach den Weisungen des Kunden und im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Ist Platte der Ansicht, dass eine Weisung gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, weist sie den Kunden unverzüglich darauf hin (Art. 28 Abs. 3 Unterabs. 2 DSGVO).

(3) Der Kunde informiert Platte unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

(4) Der Kunde ist im Verhältnis der Parteien für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der von ihm eingegebenen personenbezogenen Daten und der von ihm erteilten Weisungen verantwortlich. Macht ein Dritter gegen Platte Ansprüche im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten des Kunden geltend, stellt der Kunde Platte von diesen Ansprüchen frei, soweit sie auf einem Verstoß des Kunden gegen diesen Vertrag oder gegen anwendbares Recht beruhen. Die Freistellung gilt nicht, soweit der Anspruch auf einem Verstoß von Platte beruht.

§ 10 Beendigung des Auftrags

(1) Dieser Vertrag ist vom Bestand des zugrunde liegenden Hauptvertrages (AGB) abhängig. Endet der Hauptvertrag, endet auch dieser Vertrag, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

(2) Der Kunde kann den Hauptvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Platte einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Vertrages oder gegen gesetzliche Bestimmungen der für den Kunden einschlägigen Datenschutzgesetze begeht und dem Kunden die Fortsetzung der Auftragsverarbeitung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

(3) Nach Beendigung der Auftragsdatenverarbeitung stellt Platte dem Kunden seine Instanzdaten auf Anforderung für eine Übergangsfrist von 30 Tagen in einem gängigen, maschinenlesbaren Format zum Export bereit; anschließend werden die Daten gelöscht, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht bestehen (§ 11 Abs. 4 der AGB). Die Löschung bestätigt Platte dem Kunden auf Anforderung in Textform. Datenträger und Datenbestände des Kunden unterliegen keinem Zurückbehaltungsrecht von Platte; das Recht des Kunden auf Datenexport bleibt auch von einer vorübergehenden Leistungssperre nach § 9 Abs. 4 der AGB unberührt.

(4) Platte ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse über Personen, Geschäftsgeheimnisse und Datensicherheitsmaßnahmen auch nach Beendigung dieses Vertrages vertraulich zu behandeln.

§ 11 Haftung

Es wird auf Art. 82 DSGVO hingewiesen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den Regelungen des Hauptvertrages (§ 15 der AGB).

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Die Vertragsparteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der jeweils anderen Vertragspartei vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht besteht nach Beendigung dieses Vertrages fort.

(2) Sollte das Eigentum des Kunden bei Platte durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenzverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, hat Platte den Kunden unverzüglich zu verständigen.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Anlage 2 (technische und organisatorische Maßnahmen) kann Platte im Zuge der technischen Weiterentwicklung anpassen, soweit das Sicherheitsniveau nicht sinkt; Anlage 3 (Unterauftragsverarbeiter) nur nach Maßgabe des § 6 dieses Vertrages.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(5) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

(6) Bei Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und den AGB oder sonstigen Vereinbarungen der Parteien gehen für die Auftragsverarbeitung die Regelungen dieses Vertrages vor.

(7) Dieser Vertrag ist in deutscher Sprache abgefasst. Nur die deutsche Fassung ist bindend; eine englische Übersetzung wird ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt und begründet weder Rechte noch Pflichten. Die jeweils aktuelle deutsche Fassung ist unter platte.ai/avv abrufbar, die englische Informationsfassung unter platte.ai/avv-en.pdf. Maßgeblich ist die bei Vertragsschluss veröffentlichte Fassung; Anlage 2 und Anlage 3 werden nach Maßgabe dieses Vertrages fortgeschrieben.

(8) Der Kunde stimmt diesem Vertrag im Rahmen des Registrierungsprozesses ausdrücklich zu; die Zustimmung umfasst die zu diesem Zeitpunkt veröffentlichte Fassung samt Anlagen. Platte speichert dabei die Version des Vertrages (Versionsnummer und Stand), den Zeitpunkt der Zustimmung und das zugeordnete Konto und weist die Zustimmung auf Anforderung in Textform nach.

(9) Eine von beiden Seiten unterzeichnete Fassung dieses Vertrages stellt Platte auf Anfrage bereit.

Anlage 1 – Umfang, Art und Zweck der Verarbeitung, Datenarten und Betroffene

Gegenstand dieses Vertrages ist die folgende Auftragsverarbeitung im Rahmen der Platte Managed Cloud:

Zweck der Verarbeitung

- Bereitstellung, Betrieb und Support der dedizierten Instanz der Plattform (Chat-Anwendung, Inferenz über das Platte Privacy Gateway, Laufzeitumgebung für agentische Prozesse);
- Abrechnung und Steuerung der Nutzungskontingente (Seats, Credits, Top-Up, Pay-as-Go API-Key);
- Missbrauchserkennung und Betriebssicherung (Protokollierung nach § 8 Abs. 4 der AGB).

Art der Verarbeitung

Speichern, Organisieren, Strukturieren, Abfragen, Lesen, Anzeigen, Verknüpfen, Übermitteln (an die in Anlage 3 genannten EU-Inferenz-Anbieter über das Platte Privacy Gateway), Protokollieren, Einschränken, Berichtigen und Löschen.

Kategorien betroffener Personen

- Die vom Kunden eingerichteten und benannten Nutzer der Instanz (z. B. Mitarbeiter, bevollmächtigte Dritte);
- In den Inhaltsdaten enthaltene Personen (z. B. Personen, auf die sich Dokumente, Anfragen oder Anlagen beziehen).

Kategorien personenbezogener Daten

- Stammdaten der Nutzerkonten: Name, E-Mail-Adresse, Benutzername sowie bei organisationsbezogener Nutzung Organisations- und Rollenzugehörigkeit;
- Authentifizierungs- und Sicherheitsdaten: Passwort-Hashes, persönliche Zugriffstokens (PAT), Sitzungsinformationen;
- Nutzungsdaten: Sitzungen, Anfragen und Verbrauchswerte (Tokens, Credits), genutzte Modelle und Funktionen, Zeitstempel;
- Inhaltsdaten: Prompts, hochgeladene Dokumente und Dateien, Chatverläufe, gespeicherte Kenntnisse und Präferenzen, Ausgaben; bei Nutzung der Spracherkennung zudem Audiodaten zum Zwecke der Transkription;
- Protokolldaten zur Abrechnung, zur Missbrauchserkennung und zur Betriebssicherung.

Besondere Hinweise

- Zur Erbringung der Inferenzleistungen werden Inhalte über das Platte Privacy Gateway an die konfigurierten Modelle bei den Anbietern der Anlage 3 übermittelt. Platte nutzt Kundeninhalte nicht zum Training von Modellen (§ 8 Abs. 2 der AGB).
- Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.
- Die Verarbeitung von Vertrags- und Zahlungsdaten zum Forderungsmanagement erfolgt im eigenverantwortlichen Verantwortungsbereich von Platte und ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

1. Zutrittskontrolle

Die Plattform wird auf Servern in den Rechenzentren der in Anlage 3 genannten EU-Anbieter betrieben; die Anbieter üben eine physische Zutrittskontrolle zu den Serverstandorten aus.

2. Zugangskontrolle

Der Zugriff auf die Plattform setzt eine Authentifizierung voraus (One Time Passwort und/oder persönliche Zugriffstokens). Ein Zugang ohne Authentifizierung ist nicht möglich.

3. Zugriffskontrolle

Innerhalb jeder Instanz besteht eine Rollen- und Rechteverwaltung; Administrationszugriffe sind auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt und werden protokolliert.

4. Trennungskontrolle

Jeder Kunde erhält eine dedizierte, logisch isolierte Container-Instanz mit eigener Datenbank; es existiert keine gemeinsame Mandantengrenze. Codeausführungen laufen in voneinander getrennten Sandbox-Umgebungen.

5. Weitergabekontrolle

Hosting und Inferenz erfolgen ausschließlich bei Anbietern innerhalb der Europäischen Union (Anlage 3). Anfragen werden über das Platte Privacy Gateway übermittelt, das die Anbieterschlüssel hält; Anbieterschlüssel werden nicht an Kunden oder Dritte weitergegeben. Mit allen Dienstleistern bestehen Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung.

6. Eingabekontrolle

Anfragen werden zum Zwecke der Abrechnung, der Missbrauchserkennung und der Betriebssicherung protokolliert (§ 8 Abs. 4 der AGB).

7. Verfügbarkeitskontrolle

Betrieb auf europäischer Infrastruktur; Backup-Funktion (vollständiges Backup aus Datenbank und Dateien) nebst Exportmöglichkeit über die Administrationsoberfläche; dokumentierte Wiederanlaufverfahren nach Störungen.

8. Datengeheimnis

Verpflichtung der Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis und die Vertraulichkeit (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO, § 26 BDSG); die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fort.

9. Integrität und Vertraulichkeit

Verschlüsselung der Datenübertragung (TLS); Speicherung und Verarbeitung ausschließlich innerhalb der EU-Infrastruktur.

10. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung

Fortlaufende Sicherheitsaktualisierungen; Prüfung von Änderungen vor deren Veröffentlichung; regelmäßige interne Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen; Nachweise werden dem Kunden auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Anlage 3 – Unterauftragsverarbeiter (Stand: 29.10.2026)

Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses setzt Platte die folgenden Unterauftragsverarbeiter ein:

Name	Sitz	Art der Dienstleistung
Scaleway SAS	Paris, Frankreich, EU	Hosting, LLM-Inferenz, E-Mail-Versand
Hetzner Online GmbH	Gunzenhausen, Deutschland, EU	Hosting, LLM-Inferenz
TensorX Ltd.	Dublin, Irland, EU; Helsinki, Finnland, EU	LLM-Inferenz, Sprachverarbeitung (Transkription, Sprachausgabe)
Berget AI AB	Stockholm, Schweden, EU	LLM-Inferenz
Heinlein Hosting GmbH (mailbox.org)	Berlin, Deutschland, EU	E-Mail-Hosting (Postfach, Empfang und Versand von E-Mails)

Die jeweils aktuelle Liste der Auftragsverarbeiter ist zusätzlich im Trust Center unter platte.ai/sicherheit veröffentlicht; Änderungen unterliegen der Informations- und Widerspruchsregelung nach § 6 Abs. 2 dieses Vertrages und § 13 Abs. 2 der AGB.